

Der karolingische Agrimensoren-Codex in Rom

von Florentine Mütterich

Millard Meiss zum 25.3.1974

Das Erscheinen einer Faksimile-Ausgabe des Codex Arcerianus, der berühmten, am Anfang des 6. Jahrhunderts entstandenen Agrimensoren-Handschrift der Bibliothek in Wolfenbüttel¹, lenkt das Interesse auch auf die Reihe der mittelalterlichen Kopien, in denen die Werke der römischen Feldmesser fortgelebt haben². An ihrer Spitze steht der karolingische Palatinus der Vatikanischen Bibliothek, Pal. lat. 1564, den im 16. Jahrhundert die humanistischen Gelehrten Johannes Sichardus und Metellus Sequanus studierten. Sichardus verdanken wir den Hinweis, daß er den Anhang seiner 1528 erschienenen Ausgabe des Codex Theodosianus einem »Codex Fuldensis« entnahm³, Metellus Sequanus die Nachricht, daß er die Handschrift in Köln benutzte. Leider begnügte er sich dabei nicht mit einem erläuternden Eintrag auf einem am Schluß hinzugefügten Blatt (fol. 150), sondern versah auch die Bilder mit langen und störenden Beischriften⁴. 1614 war der Codex nach dem Zeugnis Nicolaus Rigaults und Jan Gruters in der Heidelberger Bibliothek, mit der er 1623 nach Rom kam⁵.

Der Palatinus ist die Haupthandschrift einer heute nach ihm benannten Redaktion des antiken Sammelwerkes – P –, die sich von der im Arcerianus überlieferten – A – sowohl in der Auswahl wie in der Zusammenstellung der Texte unterscheidet⁶. Auch die zahlreichen Illustrationen – Darstellungen von Stadtanlagen und Bauten, von Landschaften, Brücken und Aquädukten, von Grenzsteinen und -zeichen aller Art – stimmen zwar im allgemein Thematischen und zuweilen auch in Einzelheiten mit den Bildern des Arcerianus überein, weichen aber im ganzen gesehen entscheidend von ihnen ab. Dies gilt vor allem für den »Liber Diazographus« der P-Redaktion, den Bildanhang zu einem Frontinus-Traktat und dem zugehörigen Kommentar, denen er auf einer eigenen Lage folgt, während im

Arcerianus der Frontinus-Text selbst fortlaufend illustriert ist. Zwar genügen die Übereinstimmungen, um einen gemeinsamen Ausgangspunkt für beide Redaktionen – A und P – erkennen zu lassen, aber die Unterschiede zeigen, daß dem Archetypus des Palatinus andere Auswahlprinzipien und Absichten zugrundeliegen. Dies tritt vor allem in dem großen Anteil juristischer Exzerpte hervor sowie in dem offensichtlichen Interesse an der praktischen Seite der Feldmesserwissenschaft⁷. Durch Auszüge aus den 533 veröffentlichten justinianischen Digesten, die in Italien nicht lange in Gebrauch blieben, wird die Entstehung der P-Redaktion um die Mitte des 6. Jahrhunderts datiert⁸. Der späteste Text, der in der karolingischen Handschrift enthalten ist, stammt aus dem 7. Jahrhundert: ein Kapitel aus den Etymologiae Isidors von Sevilla. Die Frage, wann er mit den übrigen Abschnitten vereinigt wurde, hat entscheidendes Gewicht für die Geschichte und Überlieferung der P-Redaktion⁹.

Carl Thulin hat die Bedeutung des Palatinus für die Überlieferungsgeschichte der Agrimensoren-Traktate erwiesen¹⁰. Dies gilt vor allem für sein Verhältnis zu der ihm aufs engste verwandten und nur wenig später entstandenen Schwesterhandschrift, dem ebenfalls in Wolfenbüttel aufbewahrten Gudianus 105, auf den die erste gedruckte Ausgabe des Textes zurückgeht und der daher von der älteren Forschung in den Vordergrund gestellt worden war¹¹. Nicht nur ist der Text des Palatinus vollständiger, er ist auch interessanter, da er eine große Anzahl von Korrekturen enthält, die im Gudianus bereits in den Text aufgenommen sind. Vor allem aber weist nur der Palatinus am Anfang jene Bilderreihe auf, die die Verfasser der Traktate, die »gromatici«, in Dialog und Disputatio zeigt: unmittelbar vor dem Text (fol. 4r) die beiden

sitzenden Gestalten eines Kaisers und eines durch die Buchrolle ausgewiesenen Gelehrten – von Metellus Sequanus als »imperator« und »iudex« bezeichnet (Abb. 1) – und ihnen vorangehend (fol. 2r, 3r) zwei Kreisgruppen redender und diskutierender Gestalten (Abb. 2–3), die man mit Recht den Botaniker- und Ärztebildern des Wiener Dioskurides verglichen hat. Auf der ersten Seite der Handschrift findet sich schließlich jenes Medaillonbildnis (Abb. 4), das sich in Stil und Technik so eng einem klassischen Vorbild anschließt, daß es selbst als spätantikes Original angesprochen worden ist¹². Und nicht weniger interessant ist das mit ihm zusammenhängende gezeichnete Porträt eines älteren Kopfes, das im unteren Teil der Seite erscheint. Diese Bilderreihe ist einzigartig in der ganzen Agrimensoren-Illustration, die als Autorenporträt sonst nur die berühmte Zeichnung des Arcerianus kennt¹³.

Die Bedeutung, die dem Palatinus durch seine Rolle in der Überlieferungsgeschichte der Feldmesser-Traktate und ihrer Bildtradition zukommt, erhält neues Gewicht, wenn man die Handschrift in dem historischen Rahmen sieht, in den Bernhard Bischoff sie soeben gestellt hat¹⁴. Dies gilt vor allem für die Kunstgeschichte, die sich bisher meist damit begnügt hat, in kurzen Erwähnungen auf



Abb. 2
Rom, Biblioteca Vaticana, Pal. lat. 1564, fol. 2r

die Bilder des Palatinus zu verweisen, die sich als isolierte Kopien spätantiker Vorlagen naturgemäß der Einordnung in die Geschichte der karolingischen Kunst weitgehend entzogen¹⁵.

Seit Johannes Sichardus den Palatinus als »Codex Fuldensis« bezeichnete, hat Fulda als sein Entstehungsort gegolten. Jetzt aber wird er auf Grund seiner Schrift von Bischoff in jenes Übergangsgebiet zwischen West- und Ostfränkischem lokalisiert, dessen Mittelpunkt der Hof in Aachen bildete. Bischoff konnte dem Scriptorium, aus dem die Handschrift hervorgegangen ist, ein zweites Werk zuweisen, den Augustinus-Kommentar, der sich unter den Augiensens der Karlsruher Bibliothek befindet (Aug. XLVII)¹⁶. Er ist von zwei Händen geschrieben, deren eine mit einem der Schreiber des Palatinus identisch ist. In Titeln und Überschriften findet sich eine monumentale Inschriften-Capitalis, neben der die Initialen mit den üblichen frühkarolingischen Flechtwerkmotiven altmodisch wirken. Die große Eingangsligatur IN ist ohne ornamentalen Schmuck. Wenn sich auch bei der Zuweisung der beiden Handschriften an das karolingische Kernland der Entstehungsort selbst nicht festlegen läßt, so gibt es doch einen Beweis

Abb. 1
Rom, Biblioteca Vaticana, Pal. lat. 1564, fol. 4r

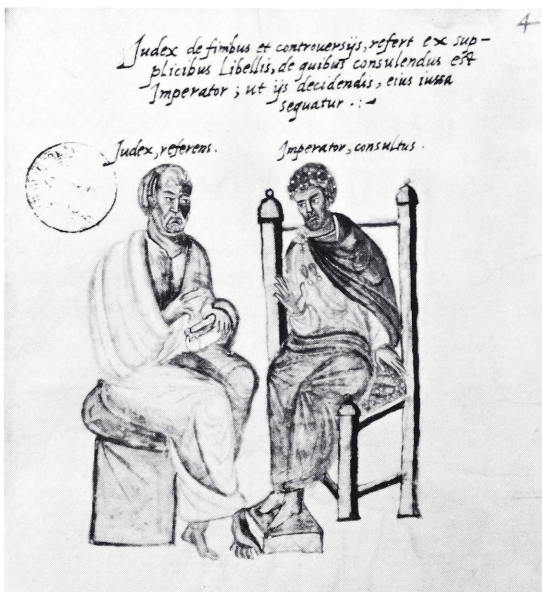




Abb. 3
Rom, Biblioteca Vaticana, Pal. lat. 1564, fol. 3r

dafür, daß vor allem der Palatinus mit dem Bereich des Hofes verbunden ist. Bischoff stellt bei den zahlreichen Korrekturen, die der Palatinus enthält, an einer Stelle eine Hand fest, die Vertrautheit mit der Kanzleischrift verrät, einen Schreiber also, der wohl in den Umkreis der capella gehörte¹⁷.

Mit dieser neuen Lokalisierung aber wird der Palatinus zu einem Dokument jenes vom karolingischen Hofe ausgehenden Humanismus, der nicht nur eine Vielzahl klassischer Texte sondern auch manchen spätantiken Bilderzyklus vor dem Untergang bewahrt hat. Am Übergang vom 1. zum 2. Viertel des Jahrhunderts entstanden, ist die römische Handschrift nunmehr jenen Kopien antiker Handschriften anzuschließen, die im 4. Bande der »Karolingischen Miniaturen« als »Einzelhandschriften aus Lotharingien« behandelt worden sind: der römische Terenz und die beiden Aratus-Codices in London und Leiden¹⁸. Sie wird damit zugleich zu einem der Bausteine, deren man sich bedienen kann, wenn man die Kunst im Umkreis des Hofes Ludwigs des Frommen rekonstruieren will, von der wir so wenig wissen, die aber ein wichtiger Faktor für die Bildung der gesamten karolingischen Kunst der folgenden Jahrzehnte

gewesen sein muß¹⁹. Dieser Zusammenhang ist es, der der römischen Handschrift ein erneutes und größeres Interesse für die Geschichte der karolingischen Kunst zukommen läßt, und es erscheint daher angemessen, sich mit ihr – im Anschluß an den 4. Band der »Karolingischen Miniaturen« und im Vorgriff auf ihre Behandlung in einem der späteren – etwas ausführlicher zu beschäftigen als dies in der kunstgeschichtlichen Literatur bisher der Fall gewesen ist.

Der Inhalt des Palatinus ist in Thulins »Corpus Agrimensorum« sorgfältig verzeichnet²⁰. Es sind Auszüge aus den antiken Autoren Frontinus, Balbus, Hyginus, Siculus Flaccus, Hyginus Gromaticus u.a., sowie aus den Sammlungen der Digesta Gromatica. Hinzu kommen der bereits erwähnte Frontinus-Kommentar, die juristischen Exzerpte, die seltsamen »Casae litterarum«, das »sonderbarste ... Stück der ganzen Feldmesser-sammlung«²¹, und ein Kapitel aus der Euklid-Übersetzung des Boethius, das wie die justiniani-

Abb. 4
Rom, Biblioteca Vaticana, Pal. lat. 1564, fol. 1r



schen Digesten einen Hinweis auf die Entstehungszeit der Sammlung im 6. Jahrhundert bietet, schließlich die Auszüge aus Isidors *Etymologiae*. Nachträge aus dem späteren 9. und dem 10. Jahrhundert sind das am Schluß der Handschrift (fol. 150r) angefügte Gedicht *Versus Radbodi sanctae Traiectensis aecclisiae famuli De hirundine* (Mon. Germ. Hist. Poet. lat. IV, 172f.) und eine Reihe von Namen unbekannter Herkunft²².

Die wechselvollen Schicksale haben an dem Codex ihre Spuren hinterlassen. Er ist nicht vollständig erhalten. Die Verluste haben vor allem den Anfang der Handschrift betroffen, doch auch an anderen Stellen in den ersten Abschnitten sind Lücken zu verzeichnen. Zum Teil sind diese durch eingebundene Papierblätter ausgefüllt, die auch als Schutzblätter am Anfang und Schluß verwandt sind. Ihre Wasserzeichen – ein nach rechts gewandt aufrecht schreitender Löwe mit einem Reichsapfel in der Linken und ein verziertes Monogramm GD – haben sich bisher nicht festlegen lassen²³.

Mit Hilfe des Gudianus und einer weiteren, aus dem 12. Jahrhundert stammenden Abschrift des Textes in Brüssel²⁴ ist es Thulin möglich gewesen, die verlorenen Teile des Palatinus zu rekonstruieren²⁵. Diese Rekonstruktion, bei der die Angaben Thulins nur in einigen Einzelheiten zu korrigieren sind²⁶, ergibt statt der heute vorhandenen 137 Blätter (274 × 195 mm) eine ursprüngliche Anzahl von 153 oder 154²⁷. Sie verteilen sich auf 20 Lagen, von denen 18 gezählt sind, wie sich von fol. 36v an, wo die Angabe q IIII am unteren Rand der Seite erscheint, lückenlos verfolgen läßt. Nicht gezählte Lagen waren offenbar die erste (fol. 1–4), aus zwei Doppelblättern mit den Bildern bestehend, und die des Liber Diazographus, der auf fol. 28v endet. Von der ersten der gezählten Lagen fehlen die drei Anfangsblätter, den Rest bilden die heutigen fol. 9–13²⁸. Die zweite der gezählten Lagen, ein Quaternio, wie der Text erschließen läßt, fehlt ganz. Von der dritten, die aus 6 Blättern bestanden haben muß, sind nur das innere Doppelblatt fol. 18–19 und das anschließende Blatt 20 erhalten²⁹. Q IIII (fol. 29–36) liegt vollständig vor. In der folgenden Lage (fol. 37–44) sind die ursprünglichen fol. 41 und 42 durch Papierblätter ersetzt³⁰. Von fol. 45 an finden sich dann regelmäßige Quaternionen.

Der nicht gezählte Liber Diazographus umfaßt die heutigen sechs Blätter 22–28, fol. 23 ist irrtümlich bei der Zählung ausgelassen. Fol. 25–28 sind zwei Doppelblätter, und da fol. 28v, wie der Vergleich

mit dem Gudianus zeigt, das Ende des Liber Diazographus enthält, kann es sich von Anfang an nur um einen Binio gehandelt haben. Die beiden Einzelblätter 22 und 24, die ursprünglich, ebenfalls dem Gudianus zufolge, um ein weiteres Blatt zu ergänzen sind, müßten daher ein Doppelblatt mit angefügtem Einzelblatt gebildet haben, wenn nicht ein zweites Doppelblatt vorhanden war, so daß der Liber Diazographus auf zwei Binionen angeordnet gewesen wäre³¹. Diese Anordnung der Bilder auf Doppelblättern würde der Anlage der ersten nicht gezählten Lage mit den vorangestellten Bildern entsprechen. Hier, am Anfang der Handschrift, sind nur die Vorderseiten der Blätter für die Anbringung der Illustrationen verwandt, die Versoseiten sind frei, eine Anordnung, die an den Leidener Aratus erinnern kann, wo auch stets nur eine Seite des Blattes für ein Bild verwandt ist³². Das Pergament des Palatinus ist ungleichmäßig in Stärke, Qualität und Bearbeitung, an manchen Stellen sind starke Verknitterungen zu verzeichnen. Das Linienungssystem zeigt die einfache Form der Zeilen mit seitlichen Begrenzungslinien, wie sie sich in Handschriften dieser Art häufig findet³³. Der Text ist von mehreren Händen in Minuskel geschrieben. Die Anfänge der einzelnen Abschnitte sind durch schmucklose rote Kapitalbuchstaben hervorgehoben, für die Überschriften, Titel und die wenigen Explicit sind rote Uncialis und Capitalis Rustica verwandt. Initialschmuck ist nicht vorhanden – auch dies entspricht der Anlage der drei genannten lotharingischen Handschriften und geht wohl auf die spätantiken Codices, die ihnen als Vorlage gedient haben, zurück.

Die künstlerische Ausstattung des Palatinus besteht aus den Bildern am Anfang der Handschrift und den Illustrationen zu den einzelnen gromatischen Texten. Jede der beiden Gelehrtenversammlungen (fol. 2r, 3r) zeigt neun Gestalten auf einfachen, zuweilen mit Kissen ausgestatteten Sitzen (Abb. 2–3). Dargestellt sind verschiedene Typen, verschiedenen Alters, nachdenkend, lehrend, schreibend, diskutierend, in sich selbst versunken oder miteinander beschäftigt, nur mit dem Pallium oder mit Tunika und Mantel bekleidet; einer – wohl der Vorsitzende – ist mit der breiten, verschlungenen *trabea* ausgezeichnet. Sie halten offene oder geschlossene Rollen und Codices, deren Inhalt eine gewichtige Rolle in den Gesprächen zu bilden scheint. Die beiden Figuren des Kaisers und des Gelehrten (fol. 4r) setzen sich würdevoll-repräsentativ von diesen bewegten Gruppen ab (Abb. 1). Der Kaiser trägt eine aus einzelnen Gliedern zusammengesetzte Krone aus Perlen und Edelsteinen,

das Paludamentum wird von einer kostbaren Scheibenfibel mit langen Pendilien gehalten, wie sie zum Kaiserornat gehört. Der Thron ist ein offener Stuhl mit hoher Rücklehne, den wir von spätantiken Darstellungen und ihren Nachahmungen kennen³⁴. Auch die Krone zeigt eine seit Jahrhunderten übliche Form³⁵. Die prächtige Fibel ist ebenfalls schon seit dem 4. Jahrhundert nachzuweisen; daß sie nur zwei statt der üblichen drei Pendilien hat, entspricht einem seltener belegten Typus, wenn nicht ein Fehler des Kopisten vorliegt³⁶.

Angesichts der stark individualisierenden Darstellung der einzelnen Figuren möchte man nach der Identifizierung der Personen fragen, vor allem nach der des Kaisers, der gewiß für den Bilderzyklus eine Rolle gespielt hat. Doch reichen weder der Typus noch die Einzelheiten des Kostüms für eine nähere Bestimmung aus.

Die offenbar auf starke Wirkungen bedachte Malweise setzt neben die hellen Farben der Gewänder – Weiß und Blau – die kräftigen, rötlichen Töne des Inkarnats. Einzelheiten der Körper werden plastisch herausgearbeitet, die Modellierung der Gesichter betont durch oft strichelnd aufgesetzte Höhungen. Der dichte Farbauftrag ist an einigen Stellen auffällig dick.

Von diesen drei Illustrationen weicht das Medaillon-Bildnis auf der ersten Seite des Palatinus (Abb. 4) deutlich ab, stilistisch, farblich und qualitativ. Es ist eine sehr feine, weniger mit plastischen als mit malerischen Wirkungen arbeitende Kunst. Das Gesicht wird in weichen Übergängen ohne die kleinteilig angelegte Zeichnung angegeben, das Inkarnat stammt offenbar nicht nur von einer anderen Hand, sondern auch aus anderen künstlerischen Voraussetzungen. Die untere Zeichnung schließt sich thematisch dem oberen, farbig ausgeführten Porträt an. Auch unten war ein Medaillon-Rahmen vorgesehen, der in Vorzeichnung zu erkennen ist. Der Versuch Byvancks, das gemalte Bild als antikes Original zu erklären, ist mit Recht zurückgewiesen worden³⁷. Auch die Identifizierung mit dem Gromatiker Frontinus überzeugt nicht. Es sind wohl Bilder eines jugendlichen und eines älteren Feldherren, nach Weitzmann Kaiserbildnisse aus einer antiken Porträt-Serie³⁸, die nachträglich aus anderem Zusammenhang in den Codex eingefügt worden sind. Ob die stilistischen Unterschiede zwischen ihnen ganz oder teilweise auf die Kopisten zurückzuführen sind, sei hier dahingestellt³⁹.

Die gromatischen Illustrationen zerfallen – den Texten entsprechend – in verschiedene Gruppen:

1. Der Liber Diazographus (fol. 22–28), der dem fälschlich dem Agennius Urbicus zugeschriebenen Frontinus-Kommentar folgt (Lachmann I, 6–26, 25). Er enthält außer schematisch-geometrischen Zeichnungen von Felderaufteilungen Darstellungen von Landschaften mit Bergen und Flüssen, Bäumen und Pflanzen, darin Baulichkeiten aller Art: Stadtanlagen, Gebäude und Monumente, aber auch Brücken, Substruktionen, Wasserleitungen. Eine runde Stadtmauer umschließt eine Gruppe verschiedener Bauwerke, ein ummauerter Bezirk einen säulenverzierten Rundbau (Abb. 5–11).
2. Ähnliche Darstellungen illustrieren den auch inhaltlich verwandten Text des Hyginus Gromaticus (fol. 82v–108v, Lachmann 166ff.). Befestigte – zuweilen kastellartige – Stadtanlagen sind durch ihre Umfassungsmauern angegeben, über verschiedenartigen, regelmäßigen oder unregelmäßigen Grundrissen. Auch die Landschaftselemente fehlen nicht, und zweimal erscheinen doppelseitige landkartenähnliche Darstellungen mit Gebirgszügen und Flußläufen, zwischen denen Städte mit verschiedenen Grundrißformen angelegt sind. Reizvoll ist eine Darstellung der Sonnenbahn zwischen Aufgang und

Abb. 5
Rom, Biblioteca Vaticana, Pal. lat. 1564, fol. 22r



Untergang über einen aus dem Meer aufragenden Berggipfel. Zugleich aber tritt der gromatische Charakter der Illustrationen deutlich hervor. Mit den Bildern sind regelmäßig ausgelegte Liniennetze verbunden, die die Felderaufteilung angeben, und die bestimmenden Geraden von *Cardo* und *Decumanus* durchziehen die Stadtanlagen (Abb. 12–17).

3. Wahre Musterkataloge von Grenzbezeichnungen aller Art, Berge, Bäume, Monumente und Bauwerke, Vasen und andere Gefäße, vor allem aber Grenzsteine mit Vogelköpfen, Bärenatzen, Stierköpfen und ähnlichen Merkzeichen (fol. 45–51, 112–122r). Sie gehören zu Auszügen aus den *Digesta Gromatica* (Lachmann 302ff.), die über *termini* handeln (Abb. 18–20).
4. Konstruktionsschemata von Flächen und Körpern (fol. 73v–82v) zu verschiedenen Abhandlungen über *limites*, *lineamenta* und *solidi* (Lachmann 95ff.).
5. Schemata von Katasterblättern (fol. 122r–124r) zu dem Text *De iugeribus metiendis* (Lachmann 354ff.).

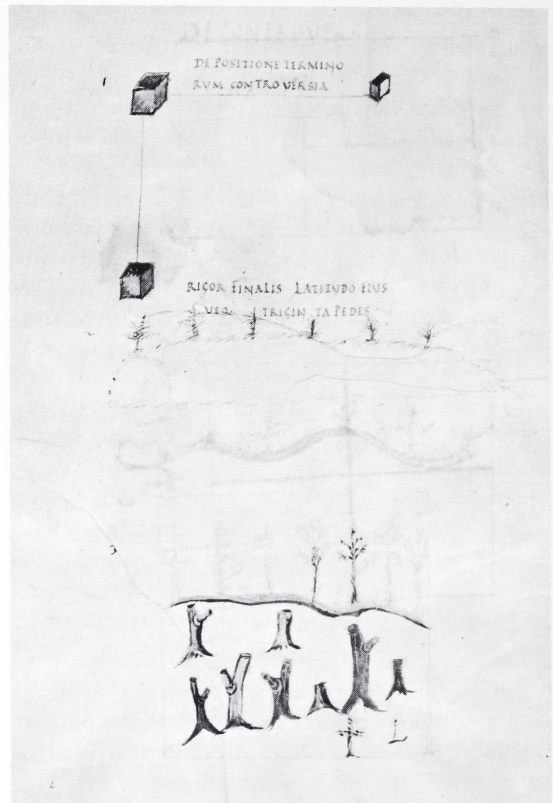


Abb. 7
Rom, Biblioteca Vaticana, Pal. lat. 1564, fol. 25v

Abb. 6
Rom, Biblioteca Vaticana, Pal. lat. 1564, fol. 24r

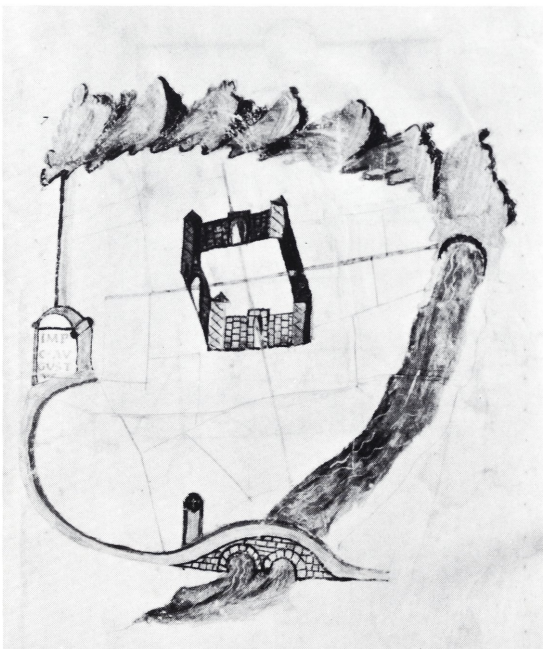
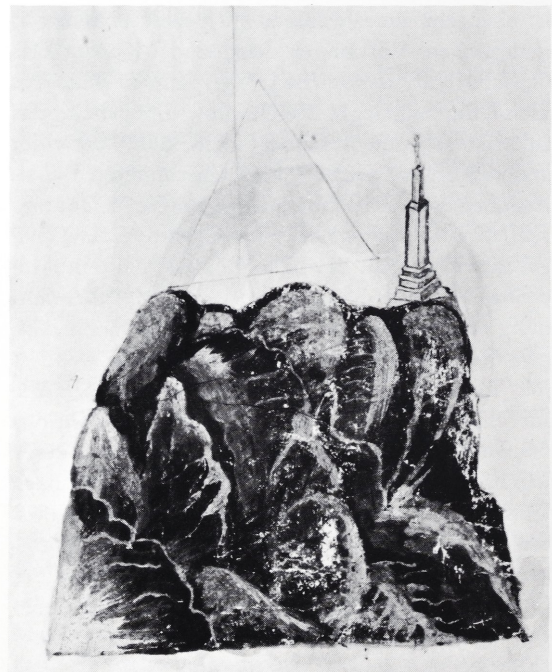


Abb. 8
Rom, Biblioteca Vaticana, Pal. lat. 1564, fol. 26r



6. Lateinische und griechische Alphabete (fol. 51 r, fol. 141 r), eines der letzteren mit Andeutungen von Landschaften. Sie gehören zu den »Casae Litterarum«, Zusammenstellungen bestimmter Erdgebiete, die mit Buchstaben bezeichnet sind.

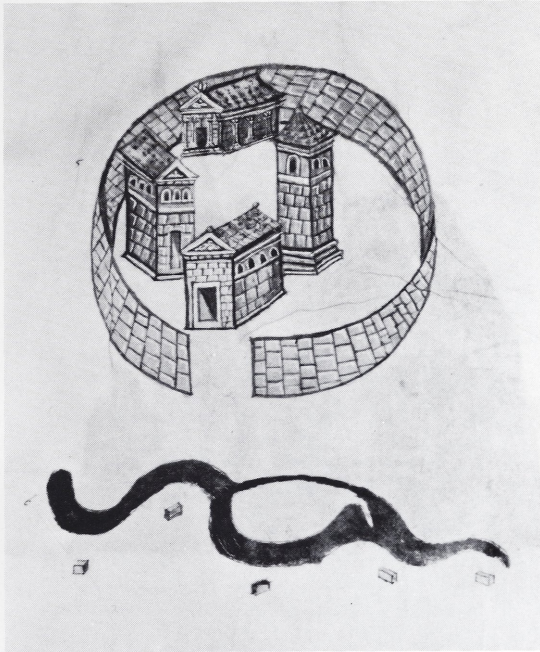


Abb. 9
Rom, Biblioteca Vaticana, Pal. lat. 1564, fol. 26v

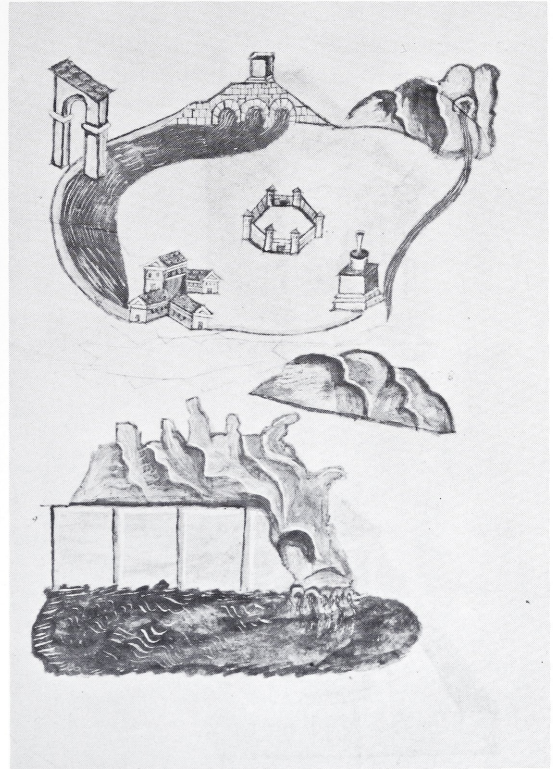


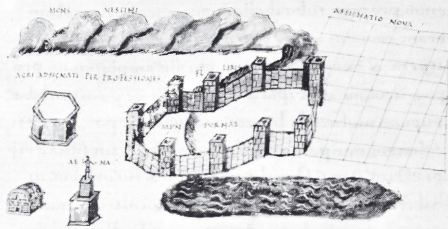
Abb. 10
Rom, Biblioteca Vaticana, Pal. lat. 1564, fol. 27r

Abb. 11
Rom, Biblioteca Vaticana, Pal. lat. 1564, fol. 27v



Diese höchst bedeutsamen Bilderreihen werden durch die eigentümliche Verbindung von abstrahierenden und perspektivischen Darstellungselementen gekennzeichnet, die zum Wesen der gromatischen Illustration gehört. Was sie an architektonischen, technischen, motivischen und landschaftlichen Einzelheiten bieten, bildet eine der wichtigen Quellen für die Kenntnis der spätantiken Welt. Hier wären eine Detailuntersuchung der einzelnen Elemente und der Nachweis ihrer Herkunft von größtem Interesse, ebenso wie ein Vergleich der Einzelformen des Palatinus mit denen seiner Schwesterhandschrift, des Gudianus. Im Vordergrund steht indessen die Frage nach dem Verhältnis der Illustrationen des Palatinus zu jenen, die der Arcerianus enthält.

quar bellorum civilium interuentus exhausterat. dato iterum coloniae numero nomine civium ampli aut. quisdam & finibus ideoq. multis regionibus an- tiquae mensurae actus induer sum nouis limitibus inciditur. nam & tantum uiderum lapides adhuc parent sicut in campania finibus mentur nensium quorum noua assignatio trans fluum litem limita bus continetur terra litem postea assignatum per pro- fessiones uiderum possessionum ubi iam oportunarū finium commutatione relicta primae assignationis terminis more artificino possidetur.



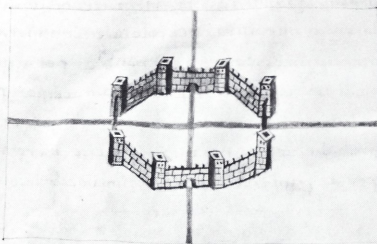
Multas ergo generibus limitum constitutiones inchoatae sunt. quibusdam nomen. k. m. & d. m. non longe a ciuitate oriuntur. nam & in proximo esse debet. immo si fieri potest ex ipsa colonia inchoari sed quotiens uelusta municipia in uisus coloniae trans feruntur. statim iam muris & caeteris moenibus

Abb. 12

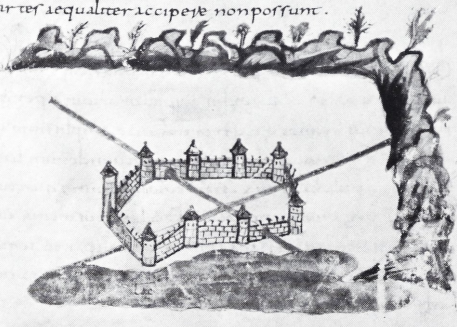
Rom, Biblioteca Vaticana, Pal. lat. 1564, fol. 88r

Abb. 13

Rom, Biblioteca Vaticana, Pal. lat. 1564, fol. 89v

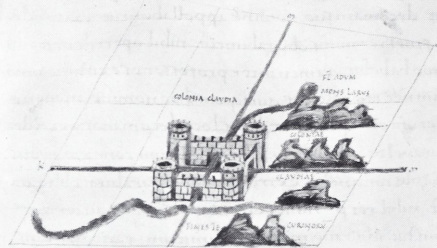


Hanc constituendorum limitum rationem seruare debemus si cuius postulationi & locorum natura suffragant. saepe enim propter portum colonia ad mare ponitur cuius fines ad aquam non possunt excedere. hoc est litore terminantur cum & ipsa colonia sit in litore fines ad decumano maximo. & k. omnes qui quatuor partes aequaliter accipere non possunt.



Vergleicht man die Reihe der illustrierten Texte in beiden Handschriften, so ergeben sich die entscheidenden Parallelen bei den Darstellungen zu Frontinus, Hyginus Gromaticus and Agennius Urbicus. Zwar finden sich in beiden Codices auch Illustrationen zu den Exzerpten über Grenzzeichen, doch dem verschiedenen Gewicht, das die termini in den Redaktionen A und P haben, entsprechen auch die ihnen beigefügten Illustrationen. Der Fülle von Formen und Motiven, die der Palatinus

Quaedam propter aquae commodum monti applicantur quarum aequae d. m. aut k. m. relictae locis interciditur. ita si trans montem colonia fines perduntur.



Multas colonias & ipsimontes efficiunt propter quos quatuor regionibus aequaliter per taca non potest diuidi sed in alteram partem tota limitum reuertetur.

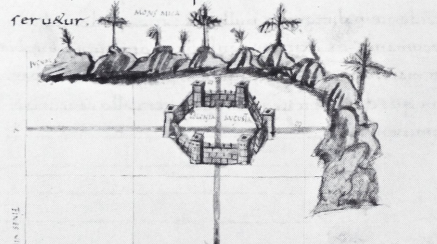


Abb. 14

Rom, Biblioteca Vaticana, Pal. lat. 1564, fol. 90r

enthält (Abb. 18–19), kann der Arcerianus nur eine kleine Anzahl einfacher, schmuckloser Grenzzeichen an die Seite stellen (fol. 46r, 47r, 78v*), von denen nur das letzte von Interesse ist: ein Rundbau mit hoher, von einer Kuppel bekrönter Laterne, der in dem lavacrum des Palatinus (Abb. 20) mit seiner komplizierten, mißverstandenen Architektur eine gewisse Parallele haben könnte.



Abb. 15
 Rom, Biblioteca Vaticana,
 Pal. lat. 1564,
 fol. 92r

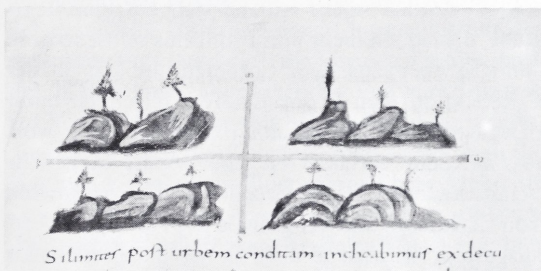


Abb. 16
 Rom, Biblioteca Vaticana, Pal. lat. 1564, fol. 97r

Am klarsten und deutlichsten sind die Beziehungen zwischen den beiden Zyklen in den Illustrationen zu Hyginus Gromaticus zu fassen (Abb. 12–17). Hier finden sich im Arcerianus (fol. 42r–66r) die gleichen Stadtanlagen, verbunden mit den ausgelegten Quadratschemata der Agrimensoren und den rechtwinklig oder schräg gekreuzten Zügen von

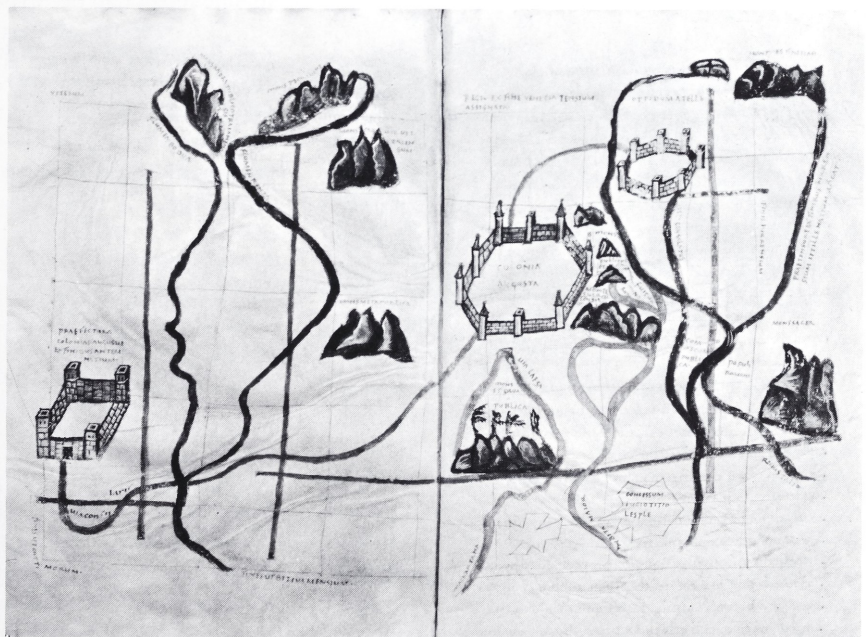


Abb. 17
 Rom, Biblioteca Vaticana,
 Pal. lat. 1564,
 fol. 105v–106r

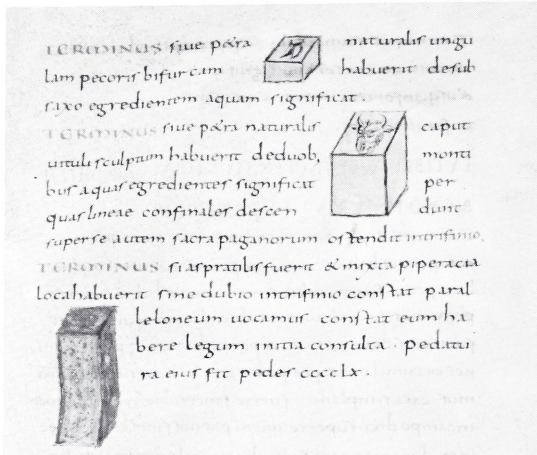
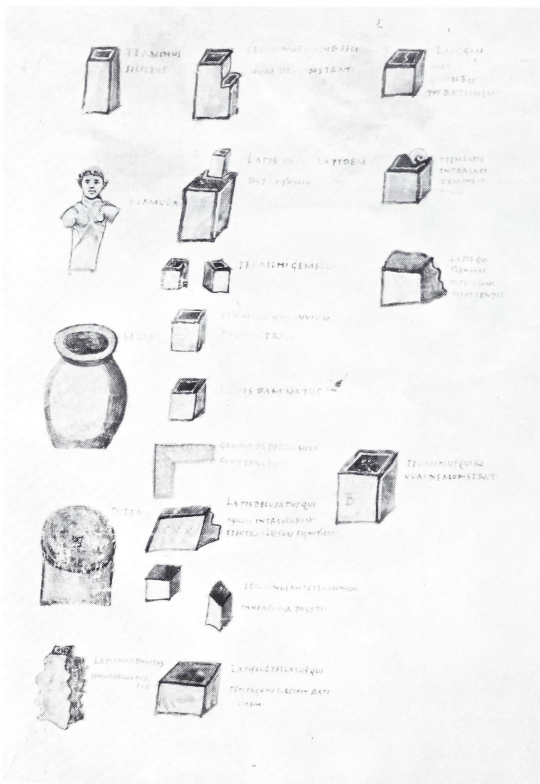


Abb. 18
Rom, Biblioteca Vaticana, Pal. lat. 1564, fol. 51r

Cardo und Decumanus. Hier wie dort wechseln quadratische Grundrisse mit regelmäßigen oder unregelmäßigen Vielecken, von den gleichen mit Türmen besetzten Mauern umzogen, hier wie dort finden sich Gebirgsketten, die die Stadtanlagen umschlie-

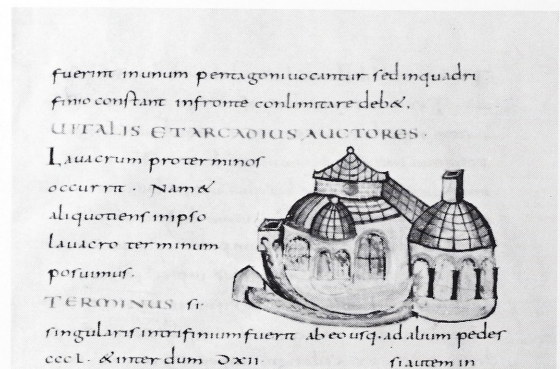
Abb. 19
Rom, Biblioteca Vaticana, Pal. lat. 1564, fol. 114r



Ben. Übereinstimmend enthalten beide Handschriften das Bild einer zwischen den Armen eines Kreuzes angeordneten Vierergruppe von Bergen (Abb. 16, Arcerianus fol. 56 r). Selbst der Sonnenlauf ist im Arcerianus ähnlich dargestellt (fol. 51 r), wengleich einfacher, ohne die Baumangaben und die Personifikationen von ortus und occasus (Abb. 15).

Das wichtigste Problem aber, das der Vergleich zwischen Arcerianus und Palatinus aufwirft, ist das des Liber Diazographus der P-Redaktion, des selbständigen Bildanhangs zu Frontinus und seinem Kommentator, dem im Arcerianus (fol. 17 r–27 v) ein Text mit eingefügten Bildern gegenübersteht. Butzmans Bemerkung⁴⁰, daß bereits die antiken Lehrbücher des Frontinus und Hyginus einen solchen »Libellus diazographus« besessen hätten, und Carl Nordenfalks⁴¹ Folgerung, daß die Illustrationen dieses Bildteils in Handschriften wie dem Arcerianus nachträglich in den Text übertragen worden seien, stützen sich auf eine Textstelle, die jedoch nicht von Frontinus selbst stammt sondern eben aus dem Commentum, das in der P-Redaktion dem Frontinus-Text fälschlich unter den Namen des Agennius Urbicus hinzugefügt worden ist. Sein Verfasser ist jener »späte christliche Schulmeister«⁴², dessen Unzulänglichkeiten sowohl von Lachmann und Mommsen wie von Thulin herausgestellt worden sind⁴³. Er ist daher nicht als verlässlicher Zeuge anzusehen, und wir sind kaum berechtigt, aus diesem späten Kommentar so weitreichende Schlüsse zu ziehen. Es ist wohl eher anzunehmen, daß der Frontinus-Text ursprünglich mit Illustrationen ausgestattet war, wie es die A-Redaktion des Arcerianus zeigt, und daß der Liber

Abb. 20
Rom, Biblioteca Vaticana, Pal. lat. 1564, fol. 116r



Diazographus in den Zusammenhang der P-Redaktion gehört. Gewisse Vorformen für derartige Zusammenstellungen von Illustrationen finden sich in der katalogartigen Folge von Grenzzeichen in einem Kapitel aus den *Digesta Gromatica* (Abb. 19), wie sie ähnlich auch schon im Arcerianus vorkommen (fol. 78 v*).

Vergleicht man den Liber Diazographus (Abb. 5–11) mit den Frontinus-Illustrationen des Arcerianus (fol. 17 r–27 v), so lassen sich unter den gromaticischen Schemata eine Reihe von direkten Parallelen feststellen⁴⁴. Bei den bildlichen Darstellungen bleiben die Zusammenhänge dagegen so allgemein, daß sie kaum wesentlich zur Klärung der Entstehungsgeschichte des Liber Diazographus beitragen können. Dagegen ergeben sich gewisse Übereinstimmungen zwischen dem Liber Diazographus und den Hyginus Gromaticus-Illustrationen des Arcerianus (fol. 42 r–65 r). Die von Bergen umrahmten Stadtanlagen mit dem durch Maueröffnungen geführten Kreuz von *Cardo* und *Decumanus*, der gestaffelte Unterbau des *Monumentes* mit der stehenden Figur und auch die Formen der innerhalb des Mauerringes angebrachten Bauwerke weisen auf Verwandtschaften der beiden Redaktionen hin, die jedoch noch deutlicher werden, wenn man die Hyginus Gromaticus-Illustrationen heranzieht, die der Palatinus selbst enthält. Außer den auch im Arcerianus überlieferten Parallelen lassen sich hier in den großen doppelseitigen Fluranlagen (Abb. 17) auch die Vorbilder für die von Flüssen durchzogene Landschaft des Liber Diazographus (Abb. 5) erkennen.

Die besten Resultate aber liefert der Vergleich des Liber Diazographus mit den Illustrationen, die im Arcerianus dem Kommentar des Agennius Urbicus beigegeben sind (fol. 67 r–75 v), dessen Namen das *Commentum* des Palatinus zu Unrecht trägt. Hier finden sich so charakteristische Darstellungen (Abb. 7, 11, 27) wieder wie die in einem weiten Landschaftsbereich durch dünne Linien verbundenen Blöcke (fol. 70 r), das von einem offenen Mauergeviert umzogene Bauwerk (fol. 74 v) und vor allem die Landschaft mit dem durch einen hohen freistehenden Bogen strömenden Fluß (fol. 75 r).

Die Erklärung dieser Übereinstimmungen ist nicht schwer. Alle diese Texte – Frontinus, Hyginus Gromaticus und Agennius Urbicus – sind von dem Kommentator des Palatinus für seine Kompilation benutzt worden, wie Thulins Untersuchung ergeben hat⁴⁵. Man kann daher vermuten, daß mit

dem Inhalt auch Illustrationen übernommen wurden, um sie zu einem eigenen Bildteil, dem Liber Diazographus, zusammenzustellen, dessen Schöpfer demnach der Kommentator des Palatinus wäre. Dem entspricht es, daß sein eigener Text wie auch die Frontinus-Exzerpte unillustriert blieben und daß das Werk des Agennius Urbicus vollständig durch den neuen Kommentar verdrängt worden ist. Dagegen hat der Hyginus Gromaticus-Text, der nicht unmittelbar in diesen Bereich der Frontinus-Kommentierung gehört, seine Bilder behalten. Es wäre zu wünschen, daß sich ein Bearbeiter für den Palatinus-Zyklus fände, der – gestützt auf die eingehenden Analysen Thulins – das Verhältnis des Liber Diazographus zum Text des Frontinus-Kommentars untersucht.

Noch eine zweite Frage, die mit der Entstehung und Geschichte der P-Redaktion in Zusammenhang steht, ist für die Beurteilung des Palatinus von Bedeutung. Vom Inhalt her ist geltend gemacht worden, daß die Sammlung in zwei Teile zerfalle, einen älteren, im 6. Jahrhundert zusammengestellten Hauptteil – bis fol. 132 reichend –, und einen Anhang, der durch das in ihm enthaltene Kapitel aus Isidor von Sevilla mindestens in das 7. Jahrhundert zu datieren ist⁴⁶. Als äußeres Zeichen für die Teilung gilt das *Explicit* auf fol. 132 v mit den ihm folgenden leeren Zeilen⁴⁷. Ein Argument dafür, daß es sich um einen Anhang handelt, liefert der Inhalt dieser Seiten, der – abgesehen von dem Isidor-Kapitel – aus Wiederholungen oder Variationen von Themen besteht, die sich schon im ersten Teil des Werkes finden⁴⁸. Von der handschriftlichen Überlieferung her gesehen, ist mit Sicherheit nur zu sagen, daß es sich nicht um Zusätze handelt, die dem Palatinus selbst nachträglich eingefügt worden sind. Leider reichen die Darstellungen, die sich nach fol. 132 finden, nicht aus, um die Frage von den Bildern her aufzurollen. Es sind Illustrationen zu den »*Casae Litterarum*«, bescheidene Ausdeutungen von Landschaftangaben – Bergen und Flüssen –, die kaum einen Rückschluß auf die Entstehungszeit ihrer Vorbilder zulassen⁴⁹.

Das Verhältnis der beiden Teile des Palatinus zueinander ist darum von Bedeutung, weil es die Frage nach der unmittelbaren Vorlage des Textes und der Bilder einbeschließt, nach Alter und Gestalt jener Handschrift, durch die die spätantiken Illustrationen den karolingischen Künstlern vermittelt worden sein können. War es ein Original des 6. Jahrhunderts mit späteren Zusätzen, oder war der den Karolingern vorliegende Codex erst

nach 630 entstanden, als Kopie und Wiederholung eines Vorbildes aus der Mitte des vorangehenden Jahrhunderts? Die Textgeschichte hat hier verschiedene Erklärungen gefunden⁵⁰. So konnte unter Berufung auf eine eigentümliche Schreibform des Palatinus sogar erklärt werden, daß die Vorlage eine merowingische Handschrift gewesen sei⁵¹. Wenn hier »merowingisch« in dem Sinne gebraucht ist, in dem es heute in der Schriftgeschichte wie in der Kunstgeschichte verstanden wird, so ist diese Annahme – mit Byvanck⁵² – zurückzuweisen⁵³. Keine der uns bekannten merowingischen Handschriften könnte jenes Maß an echter spätantiker Maltradition vermittelt haben, das sich in den Bildern des Palatinus spiegelt. Seine Vorlage muß vielmehr noch in die fortdauernde Tradition der spätantiken illusionistischen Malerei gehören. Die Schwierigkeit liegt für uns darin, daß der fragmentarische Denkmälerbestand des Erhaltenen kaum entscheiden läßt, wie lange man in den verschiedenen Bereichen der untergehenden antiken Welt mit dem Fortleben der klassischen Buchkunst rechnen darf.

Angesichts der Unterschiede, die die beiden Medaillons auf der ersten Seite von den übrigen Darstellungen trennen, können wohl nur die drei ganzseitigen Bilder am Anfang und die Textillustrationen für die Bestimmung des Archetypus der P-Redaktion herangezogen werden. Daß er von Anfang an illustriert war, zeigt der im Text erwähnte Liber Diazographus.

Die immer wieder festgestellten Beziehungen der ersten Miniaturen zu den Autorenporträts des Dioskurides sind offenkundig⁵⁴. Sie reichen von der Anordnung der Bilder auf nur einseitig bemalten Blättern über Typen, Gesten, Gewänder bis zu den Kompositionen, und sie haben dazu geführt, die Vorlagen der Bilder des Palatinus derselben Zeit zuzuschreiben, in der auch die Zusammenstellung der Texte erfolgt ist, dem mittleren 6. Jahrhundert⁵⁵. Die Textillustrationen weisen in denselben Bereich. Vergleicht man etwa die Stadtanlagen des Palatinus mit ihren Mauern und Türmen mit den Städtebildern der Wiener Genesis, so reichen die Übereinstimmungen von Einzelmotiven bis zu den in einer Art Vogelperspektive gegebenen Gesamtansichten⁵⁶. Die Annahme, daß die drei Einleitungsbilder von Anfang an zu der Redaktion P gehörten, könnte auch durch eine andere Erwägung gestützt werden. Es entspricht dem besonderen Charakter gerade dieser Sammlung, daß ihr ein Bild des Kaisers vorangestellt wurde, als Verkörperung jener so

stark juristisch-administrativen Aspekte, die mit dem Codex Theodosianus und den justinianischen Digesten die Gestalten der großen spätantiken Gesetzgeber heraufbeschworen.

Da sich den griechischen Werken dieser Zeit im Westen nur wenige illustrierte Handschriften zur Seite stellen lassen⁵⁷, kommt dem Palatinus auch hier eine große Bedeutung zu. Er ist Zeuge dafür, daß Bildelemente, die uns in griechischen Handschriften überliefert sind, auch in der abendländischen Buchmalerei verwendet wurden. Von hier aus gewinnt die Annahme, daß der Archetypus des Palatinus in Ravenna und damit im byzantinischen Ausstrahlungsgebiet entstanden sei⁵⁸, besonderes Gewicht. Die Frage nach der Datierung seines Bilderzyklus aber konnte und kann daher wohl mit Recht damit beantwortet werden, daß er – wie der Text – dem 6. Jahrhundert zuzuschreiben ist.

Daß bei der Zusammenstellung der P-Redaktion mit den Texten auch älteres Bildmaterial übernommen worden ist, versteht sich angesichts der Illustrationen von selbst und wird durch ihre Verbindungen mit dem Zyklus des Codex Arcerianus bestätigt, wobei auch nicht zu vergessen ist, daß etwa die Darstellung von kreisförmig angeordneten Gelehrtenversammlungen ein altes und weitverbreitetes Motiv der spätantiken Kunst war, das nicht allein in der Buchmalerei sondern auch in Fresken, Mosaiken und in der Plastik überliefert ist⁵⁹.

Noch weniger aber ist zu vergessen, daß zwischen den beiden Bildergruppen des Palatinus und des Wiener Dioskurides nicht nur Übereinstimmungen festzustellen sind. Es wird ebenso deutlich, daß zwischen ihnen auch Unterschiede bestehen. Die Illustrationen des Palatinus zeigen bei aller Schwäche der Ausführung ein Maß an Einfallsreichtum, an Bewegung, an Charakterisierung einzelner Figuren, die sich von den verhaltenen Kompositionen und Gestalten des Dioskurides unterscheiden und erkennen lassen, daß ihnen andere künstlerische Impulse zugrundeliegen. Sie schließen den Kreis der Figuren zum Rund anstelle der Symmetrie des Dioskurides, der Praeses ist daher mehr durch sein Kostüm als durch seine Stellung hervorgehoben. Auch die Proportionen sind anders, die Vertikale tritt stärker hervor, und die Farbgebung rechnet mit sehr viel kräftigeren Wirkungen, als sie selbst die unzerstörten Bilder des Dioskurides besessen haben werden. Die Frage, ob uns hier Elemente entgegnetreten, die der westlichen Kunst des 6. Jahrhunderts angehören,

läßt sich angesichts des fragmentarischen Denkmälerbestandes gerade in der Buchmalerei nur vage beantworten, noch weniger die nach etwaigen Parallelen dieses Stiles im 7. Jahrhundert. Andererseits ist hier aber auch der Möglichkeit eines karolingischen Anteils an den Bildern zu gedenken, der nicht einfach mit dem Hinweis auf die Mängel und Mißverständnisse der Wiedergabe abzutun ist. Gerade im zweiten Viertel des 9. Jahrhunderts gibt es eindrucksvolle Beispiele einer ungemein lebendigen Darstellungskunst, die oft gerade in komplizierten, auf immer wieder neue Weise miteinander verbundenen Gruppen und Figuren in Erscheinung tritt. Das glänzendste Beispiel ist der Utrecht-Psalter, der an vielen Stellen Szenen und Kompositionen aufweist, die sich gerade in dem lebendigen Zusammenhang bewegter Gestalten mit denen des Palatinus vergleichen lassen⁶⁰.

Mit seiner neuen Lokalisierung in das karolingische Kernland um den Hof Ludwigs des Frommen ist der Palatinus einem Bereich zugewiesen, der an dieser Entwicklung wesentlichen Anteil hatte. Das Fortwirken der Kunst der Aachener Hofschulen, die Ausstrahlung der Reimser Buchmalerei der Ebo-Zeit und die vielfältigen Anregungen, die in dieses Gebiet aktivsten politischen, wirtschaftlichen und geistigen Lebens immer von neuem einströmten, haben gerade hier eine Reihe von Einzelwerken entstehen lassen, deren gemeinsame Mitte wohl am Hof selbst zu suchen ist⁶¹. Wenn man annehmen will, daß nicht nur der Schreiber, sondern der Palatinus selbst aus dem Scriptorium kam, das den Karlsruher Augustinus mit seinen Initialen hervorbrachte, so wird man seine Heimat allerdings nicht zu nah an den Hof rücken dürfen. In der Hofkunst und unter ihrem Eindruck war man in dieser Zeit, im beginnenden zweiten Jahrhundertviertel, schon längst zu neuen

Formen der Initialornamentik übergegangen, von denen der Augustinus nichts weiß. Nur seine prachtvollen Kapitalen spiegeln den Einfluß und das Eindringen jener Erneuerung der Schrift, die eine der bedeutendsten Leistungen dessen darstellt, was man als karolingische Renaissance bezeichnet. Der Palatinus böte dann eine Art Parallele zu dem Mainzer Evangeliar der Bibliothèque Sainte Geneviève, das auch eine Serie antikisierender Evangelistenbilder mit altertümlichen Initialen verbindet⁶².

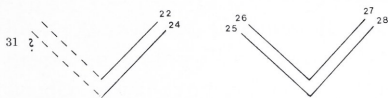
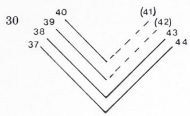
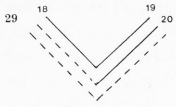
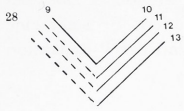
Aber der Palatinus ist doch enger mit dem Hofbereich verbunden, wie die Kanzleihand unter den Korrekturen zeigt, und so ist es auch wohl kein Zufall, daß gerade diese Agrimensoren-Handschrift die einleitende Bilderreihe mit dem Kaiser aufweist, die in dem in einem nordfranzösischen Kloster entstandenen Gudianus fehlt. Es ist anzunehmen, daß gerade die Hofkreise sich weit mehr als etwa bei den Aratea für den Inhalt der Handschrift interessierten, für die Gromatik mit ihren praktisch-juristischen Seiten der Grenzbestimmung und Grenzbezeichnung. Wir wissen, daß die Schriften der römischen Feldmesser schon früher, in der Zeit Karls des Großen, am Hofe bekannt waren und benutzt wurden. Der Florentiner Agrimensoren-Codex Laur. Plut. XXIX. 32, der einer dritten Textredaktion, EF, angehört⁶³, ist nach Bischoff in der Zeit um 800 entstanden und sein Entstehungsort ist im Umkreis des Hofes Karls des Großen zu suchen. Leider enthält die fragmentarisch überlieferte Handschrift nur einige spärliche und trotz sorgfältiger Zeichnung teilweise mißverständene Schemata, so daß über die Illustrationen der Vorlage wenig zu sagen ist⁶⁴. Die Handschrift beweist jedoch das Interesse, das schon damals für die Schriften der Agrimensoren bestand, ein Interesse, das dann eine Generation später in dem Palatinus seinen Niederschlag fand.

ANMERKUNGEN

Um eine möglichst große Anzahl von Illustrationen aus dem Palatinus abbilden zu können, ist auf die Wiedergabe der Vergleichsbeispiele aus dem Codex Arcerianus verzichtet worden, die in der Faksimile-Ausgabe der Handschrift vorliegen (s. Anm. 1).

- ¹ Corpus Agrimensorum Romanorum Codex Arcerianus A der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel (Cod. Guelf. 36.23 A). Codices Graeci et Latini photographice depicti, XXII. Eingeleitet von H. Butzmann, Leiden 1970.
- ² Die Schriften der römischen Feldmesser, hgg. von F. Blume, K. Lachmann und A. Rudorff, 2 Bde, Berlin 1848 und 1852. – C. Thulin, Die Handschriften des Corpus Agrimensorum Romanorum, in: Abhandlungen der Kgl. Preuss. Akademie der Wissenschaften. Philos. hist. Classe Jg. 1911, Anhang, Abhandl. II, Berlin 1911. – Ders., Corpus Agrimensorum Romanorum, I, Berlin 1913.
- ³ Thulin, a. a. O., S. 41 ff. – P. Lehmann, Johannes Sichardus und die von ihm benutzten Bibliotheken und Handschriften, Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, IV, 1 München 1911, S. 116 f.
- ⁴ Thulin, a. a. O., S. 46 f., 56 f.
- ⁵ Lehmann, a. a. O.
- ⁶ Thulin, a. a. O., S. 69 ff.
- ⁷ Thulin, a. a. O., S. 49 ff. – Vgl. auch Th. Mommsen, Die Interpolationen des gromatischen Corpus, in: Gesammelte Schriften 7, Berlin 1909, S. 467 ff.
- ⁸ Mommsen, a. a. O., S. 467.
- ⁹ S. unten S. 69.
- ¹⁰ Thulin, a. a. O., S. 41 ff.
- ¹¹ Ebd. S. 42 f.
- ¹² A. W. Byvanck, Een antieke Miniatuur in het Handschrift Palatinus Latinus 1564 der Vaticaansche Bibliotheek, in: Mededeelingen van het Nederlandsch Historisch Instituut te Rome, Derde Deel 1923, S. 123 ff.
- ¹³ fol. 67 v, s. Faksimile-Ausgabe (Anm. 1).
- ¹⁴ B. Bischoff, Die Hofbibliothek zur Zeit Ludwigs des Frommen, in: Festschrift für Richard W. Hunt (im Druck).
- ¹⁵ H. Zimmermann, Die Fuldaer Buchmalerei in karolingischer und ottonischer Zeit, in: Kunstgeschichtliches Jahrbuch der K. K. Zentralkommission IV, 1910, S. 90. – Byvanck, a. a. O. (s. Anm. 12). – A. Goldschmidt, Die Deutsche Buchmalerei I, Leipzig 1928, S. 35 u. Taf. 16. – St. J. Gasiorowski, Malarstwo minjaturowe grecko-rzymskie i jego tradycje w sredniowieczu, Krakau 1928, S. XIV, 76 f. – C. Nordenfalk, Rez. v. P. Buberl, Die byzantinischen Handschriften, I, Der Wiener Dioskurides und die Wiener Genesis, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 6, 1937, S. 252. – H. Swarzenski, The Xanten purple leaf and the Carolingian Renaissance, in: The Art Bulletin XXII, 1940, S. 8 ff. – H. Stern, Le Calendrier de 354, Paris 1953, S. 352 f. – E. Baldwin Smith, Architectural symbolism of imperial Rome and the middle ages, Princeton 1956, S. 66 f. und passim. – K. Weitzmann, Ancient book illumination, Cambridge 1959, S. 6 f., 118 f. – Faksimile-Ausgabe Codex Arcerianus (Anm. 1), S. 32. – C. Nordenfalk, Rezension der Faksimile-Ausgabe des Codex Arcerianus, in: Kunstchronik 26, 1973, S. 82.
- ¹⁶ Bischoff, a. a. O. – A. Holder, Die Handschriften der Grossherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek V, Die Reichenauer Handschriften, Wiesbaden 1970, S. 179.
- ¹⁷ Fol. 116 r.
- ¹⁸ W. Koehler – F. Mutherich, Die Karolingischen Miniaturen IV, Die Hofschule Kaiser Lothars – Einzelhandschriften aus Lotharingen, Berlin 1972, S. 73 ff.
- ¹⁹ Vgl. dazu Kar. Min. IV, S. 32, 73 ff. – Bischoff, a. a. O.
- ²⁰ Thulin, a. a. O., S. 49 ff.
- ²¹ A. Josephson, Casae Litterarum. Studien zum Corpus Agrimensorum Romanorum, Uppsala 1950, S. XVIII, verzeichnet dieses Urteil Rudorffs mit anderen samt und sonders abfälligen Äußerungen über die Casae Litterarum.
- ²² E. Dümmler, Altdeutsche Namen, in: Zeitschrift für Deutsches Altertum 20, NF. 8, 1876, S. 115 ff. – Bei der vom Institut für Frühmittelalter-Forschung der Universität Münster vorbereiteten Edition der Fuldaer Namen wird die Liste des Pal. lat. 1564 ausgeschlossen. Herrn Dr. D. Geuenich, Freiburg, verdanke ich den Hinweis, daß es sich bei den Namen teils um Formen handelt, die vor allem im Westfränkischen vorkommen, aber auch im Altniederländischen schon früh bezeugt sind, daß sich andererseits aber eine Reihe von Kriterien finden, die im Altsächsischen zu belegen sind.
- ²³ Der Typus des Löwen entspricht etwa A. Briquet, Les filigranes, III, Leipzig 1923, 10481 ff., wo allerdings der Reichsapfel fehlt. Auch das Monogramm kommt in dieser Form nicht vor.
- ²⁴ Brüssel, Bibl. Royale, Bibl. de Bourgogne 207; vgl. Thulin, a. a. O., S. 43.
- ²⁵ Thulin, a. a. O., S. 45 ff.
- ²⁶ So ist etwa bei der Rekonstruktion der Lagen zuweilen nicht beachtet worden, ob es sich bei den erhaltenen Blättern um Einzel- oder Doppelblätter handelt. Dementsprechend verschiebt sich die Anordnung in einzelnen Lagen.

²⁷ Die ursprüngliche Blattzahl schwankt, je nachdem, ob man am Anfang des Liber Diazographus vor fol. 22 und am Schluß der Handschrift, wo auf dem letzten Blatt die Nachträge eingefügt wurden, mit Einzel- oder Doppelblättern rechnet.



³² Kar. Min. IV, S. 109.

³³ So auch wieder im Leidener Aratus, vgl. Anm. 32.

³⁴ A. Alföldi, Insignien und Tracht der römischen Kaiser, in: Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, römische Abteilung 50, 1935, S. 125 ff. – Vgl. auch die Elfenbeintafeln in Berlin (F. W. Volbach, Elfenbeinarbeiten der Spätantike und des frühen Mittelalters, Mainz 1952, Nr. 112) und Paris (A. Goldschmidt, Die Elfenbeinskulpturen aus der Zeit der karolingischen und sächsischen Kaiser I, Berlin 1914, Nr. 72).

³⁵ Vgl. die Krone des Konstantin-Kopfes im Nationalmuseum in Belgrad (D. Talbot Rice, Kunst aus Byzanz, München 1959, Taf. 2–3).

³⁶ Vgl. die Münzporträts des 4. Jahrhunderts und den Silberschild des Theodosius (379–395) in Madrid (W. F. Volbach, Frühchristliche Kultur, München 1958, Taf. 52, 53), aber auch das Bildnis Justinians in Ravenna (F. W. Deichmann, Frühchristliche Bauten und Mosaiken von Ravenna, Baden-Baden 1958, Taf. 370). Die Anfügung einer weiteren runden Perle an die tropfenförmigen Edelsteine läßt sich an den Pendilien zahlreicher erhaltener Schmuckstücke des 5./6. Jahrhunderts nachweisen, vgl. V. Bierbrauer, Die ostgotischen Grab- und Schatzfunde Italiens, Biblioteca degli Studi medievali, Spoleto 1975 (im Druck).

³⁷ S. Swarzenski, a. a. O., S. 7, Anm. 3. – Stern, a. a. O., S. 353.

³⁸ Weitzmann, a. a. O., S. 118 f.

³⁹ An Einzelheiten des Kostüms ist die viereckige Fibel der unteren Figur zu erwähnen, die indessen auch seit dem 4. Jahrhundert bezeugt ist. Vgl. N. M. Bélaev, Die Fibel in Byzanz, Prag 1930, S. 109, Taf. XII, Abb. 16. (Ich verdanke diesen Hinweis Herrn Dr. V. Bierbrauer.)

⁴⁰ Einleitung der Faksimile-Ausgabe des Arcerianus, a. a. O., S. 32.

⁴¹ Nordenfalk, Kunstchronik, a. a. O., S. 82.

⁴² Thulin, a. a. O., S. 71.

⁴³ Lachmann II, a. a. O., S. 142. – Mommsen, a. a. O., S. 468 f. – Thulin, a. a. O., S. 82. – Vor allem C. Thulin, Der Frontinus-Commentar, ein Lehrbuch der Gromatik aus dem 5.–6. Jahrhundert, in: Rheinisches Museum, N. F. 68, 1913, S. 110 ff.

⁴⁴ Hier ist vor allem der im Palatinus verlorene aber im Gudianus (p. 37) überlieferte Anfang des Liber Diazographus heranzuziehen, dessen Zeichnungen mit den betreffenden Darstellungen des Arcerianus übereinstimmen (Lachmann, a. a. O., Taf. 6).

⁴⁵ Thulin, Frontinus-Commentar, a. a. O.

⁴⁶ Thulin, Handschriften, a. a. O., S. 54.

⁴⁷ Der erste Teil enthält allerdings auch an anderen Stellen ein Explicit, sodaß dieses Argument nur zum Teil gültig ist.

⁴⁸ Es handelt sich bei den Hinzufügungen außer dem bereits erwähnten Isidor-Text um Auszüge über limites und termini (fol. 133–140), ähnlich denen aus den Digesta Gromatica (fol. 45 v), ferner eine zweite Fassung der Casae Litterarum mit griechischen Buchstaben (fol. 140 r–147 r). Anschließend an Isidor sind Exzerpte aus Hyginus Gromaticus eingetragen, wie sie sich auch fol. 82 v–108 v finden.

⁴⁹ Josephson, a. a. O., S. 100 ff., Abb. II–III. – Daß die Illustrationen auf ältere Vorbilder zurückgehen, zeigen die Verwandtschaften mit den Casae Litterarum in dem aus dem 10. Jahrhundert stammenden Fragment in Berlin (lat. fol. 641), das offenbar dem Archetypus des Corpus Agrimensorum nahesteht (Josephson, a. a. O., S. 106 ff., Abb. IV).

⁵⁰ Mommsen, a. a. O., S. 467. – Thulin, Handschriften, a. a. O., S. 69 ff. – Josephson, a. a. O., S. 102.

⁵¹ Thulin, Handschriften, a. a. O., S. 62, beruft sich auf eine Feststellung J. Schmidts zu einer Schreibform auf fol. 84 r.

⁵² a. a. O., S. 134.

⁵³ Auch Bernhard Bischoff lehnt eine derartige Erklärung des hochgestellten o auf fol. 84 r ab. (Mdl. Mitteilung.)

⁵⁴ Wien, Nationalbibliothek, Cod. med. gr. 1, fol. 2^v und 3r. S. Dioscurides, Codex Vindobonensis Med. gr. 1 der Österreichischen Nationalbibliothek, Faksimileausgabe mit Kommentarband von H. Gerstinger, Graz 1970.

⁵⁵ Vgl. die in Anm. 15 zitierten Untersuchungen von Byvanck, Gasiorowski, Nordenfalk (Dioskurides), ferner Josephson, a. a. O., S. 100 f.

⁵⁶ Vgl. etwa die Darstellung der Stadt Nahor, fol. 7r. S. Die Wiener Genesis, Farbenlichtdruck-Faksimile der griechischen Bilderbibel aus dem 6. Jahrhundert n. Chr. Cod. Vindob. theol. graec. 31, herausgeg. und erläutert von H. Gerstinger, Wien 1931.

- ⁵⁷ Aus dem späteren 6. Jahrhundert vgl. etwa das Evangeliar in Cambridge, Corpus Christi College 286 (F. Wormald, *The miniatures in the Gospels of St. Augustine*, Cambridge 1954) oder die Kanontafeln des Evangeliiars Harley 1775 (C. Nordenfalk, *Die spätantiken Kanontafeln*, Göteborg 1938, Taf. 84ff.).
- ⁵⁸ Vgl. zuletzt Josephson, a. a. O., S. 100f. sowie die neuesten Untersuchungen über den Archetypus der Agrimensoren-Codices und die Lokalisierung des Arcerianus von Butzmann, a. a. O., Nordenfalk (*Kunstchronik*), a. a. O. und B. Bischoff, Rezension der Faksimile-Ausgabe des Codex Arcerianus, in: *Gnomon* 46, 1974, S. 563ff.
- ⁵⁹ Vgl. zuletzt A. Grabar, *Christian Iconography*, Princeton 1968, S. 72f.
- ⁶⁰ E. T. DeWald, *The illustrations of the Utrecht Psalter*, Princeton 1932.
- ⁶¹ Vgl. Kar. Min. IV, S. 32, 73.
- ⁶² F. Mütterich, Eine karolingische Evangelistenreihe, in: *Intuition und Kunstwissenschaft*, Festschrift Hanns Swarzenski, Berlin 1973, S. 73ff.
- ⁶³ Thulin, a. a. O., S. 72ff. – Die Redaktion ist nach den beiden Handschriften in Florenz und Erfurt (Amplon. 4^o 362) bezeichnet, letztere aus dem 11. Jahrhundert. Er stellt eine Kombination von Elementen der A- und der P-Redaktion dar.
- ⁶⁴ Der Rest einer jener Handschriften, die in karolingischer Zeit als Vermittler der Agrimensoren-Traktate gedient haben könnten, ist in dem Halbunzialfragment der Bibliothèque Municipale (Ms. 132 fol. C) in Reims erhalten, auf das mich Bernhard Bischoff hinwies. Es wird in das 6./7. Jahrhundert datiert, die Lokalisierung läßt alle Möglichkeiten von Spanien über Südgallien bis nach Italien offen (E. A. Lowe, *Codices Latini Antiquiores* VI, 823). Die Handschrift war offenbar ebenfalls mit einfachen Darstellungen geometrischer Figuren ausgestattet.